

		Datum
Vergabenummer	Maßnahmenummer	
Maßnahme		
Leistung/CPV		

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden.

Die Tabelle gibt die Angaben nach § 58 Abs. 2 VgV wieder. Bindend ist dies nicht; die erforderlichen Kriterien müssen sich im Einzelfall am Auftragsgegenstand ausrichten und durch diesen gerechtfertigt sein.

A Die Wertung erfolgt für mehrere Zuschlagskriterien gemäß nachfolgender Gewichtung:

	Wichtung in %
☐ Organisation, Qualifikation und Erfahrung des betrauten Personals	_____
☐ Qualität	_____
☐ Ausführungsfristen	_____
☐ Preis	_____
☐	_____
☐ Lösungsvorschlag (nach § 76 (2) VgV)	_____
Summe:	_____ 100

1. ☐ **Kriterium Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals**

Im Kriterium Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals werden folgende Unterkriterien mit jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

Wichtung in %

2. ☐ **Kriterium Qualität**

Im Kriterium Qualität werden folgende Unterkriterien mit jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

Wichtung in %

3. ☐ **Kriterium Ausführungsfristen**

Im Kriterium Ausführungsfristen werden folgende Unterkriterien mit jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

Wichtung in %

4. ☐ **Kriterium Preis**

Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Bewertung des Preises erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

5. ☐ Kriterium

Im Kriterium

werden folgende Unterkriterien mit jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

Wichtung in %

6. ☐ Kriterium Lösungsvorschlag

Im Kriterium Lösungsvorschlag werden folgende Unterkriterien mit jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

Wichtung in %

B Die Bewertung der von den Bietern zu den jeweiligen Unterkriterien in den Punkten mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

C Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.